



# AGB Galledia Fachmedien AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Werbemarkt und Lesermarkt

## 1. Teil I – Werbemarkt

### 1.1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen der Galledia Fachmedien AG, Baslerstrasse 60, 8048 Zürich (nachfolgend «Galledia»), und Werbekunden, Agenturen sowie sonstigen Auftraggebern im Zusammenhang mit der Schaltung von Werbemitteln in Print- und Digitalmedien, Beilagen, Beiheftern, Beiklebern sowie weiteren Vermarktungsleistungen.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn Galledia ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

Soweit diese AGB keine besondere Regelung enthalten, gilt schweizerisches Obligationenrecht.

### 1.2. Vertragsschluss

Ein Auftrag kann schriftlich, elektronisch, mündlich oder über ein Buchungssystem erteilt werden. Der Vertrag kommt mit Bestätigung durch Galledia oder mit Veröffentlichung bzw. technischer Aufschaltung des Werbemittels zustande.

Galledia ist berechtigt, Aufträge, Werbemittel, Beilagen oder digitale Kampagnen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, zu unterbrechen oder von Anpassungen abhängig zu machen, insbesondere bei rechtlichen, technischen, qualitativen oder publizistischen Bedenken.

Aufträge für Beilagen, Beihefter und Beikleber sind für Galledia erst nach Prüfung und Freigabe eines verbindlichen Musters bindend.

### 1.3. Agenturverhältnis

Erteilt eine Agentur einen Auftrag im Namen eines Werbekunden, haftet sie Galledia gegenüber solidarisch mit dem Werbekunden für sämtliche Verpflichtungen aus dem Auftrag, sofern nicht schriftlich vereinbart ist, dass ausschliesslich der Werbekunde Vertragspartei ist. Die Agentur hat auf Verlangen von Galledia die Bevollmächtigung durch den Werbekunden nachzuweisen.

### 1.4. Anforderungen an Werbemittel

Der Auftraggeber ist für Inhalt, Rechtmässigkeit, Lauterkeit, Kennzeichnung und technische Tauglichkeit des Werbemittels allein verantwortlich.

Galledia ist berechtigt, Werbemittel als «Werbung», «Anzeige», «Sponsored» oder mit einer gleichwertigen Kennzeichnung zu versehen, soweit dies zur Trennung von redaktionellen Inhalten erforderlich oder zweckmässig ist.

Beilagen, Einhefter, Beikleber und sonstige Sonderwerbformen müssen rechtzeitig, vollständig und in technisch einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Verzögerungen, Produktionsstörungen oder Mehrkosten infolge mangelhafter Anlieferung gehen zulasten des Auftraggebers.

Irreführende Hinweise auf Leser-, Kunden- oder Exklusivangebote, die einen nicht bestehenden besonderen Vorteil vortäuschen, sind unzulässig.



Für digitale Werbemittel gelten zusätzlich die jeweils aktuellen technischen Spezifikationen (Formate, Dateigrößen, Skripte, Tracking-Pixel) gemäss dem von Galledia publizierten Technischen Merkblatt. Werden Werbemittel nicht spezifikationskonform angeliefert und kann Galledia keine rechtzeitige Anpassung vornehmen, gilt der Artikel «Storno und Änderungen» sinngemäss.

### **1.5. Native Advertising und Sponsored Content**

Werbliche Inhalte, die in Form und Aufmachung redaktionellen Beiträgen ähneln (Native Advertising, Sponsored Content, Brand Stories o.ä.), werden von Galledia deutlich und dauerhaft als Werbung gekennzeichnet. Der Auftraggeber ist verpflichtet, solche Formate als werblich zu deklarieren und darf keine Angaben machen, die den kommerziellen Charakter verschleiern. Galledia behält sich vor, Inhalt und Gestaltung solcher Formate auf Konformität mit dem Lauterkeitsrecht (UWG) zu prüfen und bei Bedenken Anpassungen zu verlangen oder die Schaltung abzulehnen.

### **1.6. Rechte Dritter und Freistellung**

Der Auftraggeber gewährleistet, dass das Werbemittel keine Rechte Dritter, keine gesetzlichen Vorschriften und keine behördlichen oder standesrechtlichen Vorgaben verletzt.

Wird Galledia von Dritten, Behörden oder Gerichten wegen eines Werbemittels in Anspruch genommen, stellt der Auftraggeber Galledia auf erstes Verlangen von sämtlichen Ansprüchen, Schäden, Kosten und Aufwendungen frei, einschliesslich angemessener Anwalts- und Verfahrenskosten.

Diese Freistellung gilt auch für Ansprüche im Zusammenhang mit Persönlichkeitsverletzungen, Wettbewerbsverstössen, Immaterialgüterrechten, Datenschutzverletzungen und Gegendarstellungsbegehren, soweit diese durch den Auftraggeber veranlasst wurden.

### **1.7. Preise, Rabatte und Konditionen**

Es gelten die zum Buchungszeitpunkt massgeblichen Mediadaten, Preislisten, Angebote oder individuellen Vereinbarungen, jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, soweit nicht ausdrücklich anders ausgewiesen.

Preis-, Rabatt-, Konditions- und Steueränderungen gelten auch für laufende Aufträge ab Inkrafttreten. Bei wesentlichen Preiserhöhungen kann der Auftraggeber den noch nicht erfüllten Teil des Auftrags innert 14 Tagen ab Mitteilung schriftlich kündigen.

Rabatte, Abschlussvereinbarungen und Wiederholungsrabatte beziehen sich grundsätzlich nur auf einen einzelnen Werbekunden und den ausdrücklich vereinbarten Titel oder die ausdrücklich vereinbarte Titelkombination.

Wird die vereinbarte Abschlussmenge oder das vereinbarte Volumen nicht erreicht, ist Galledia berechtigt, den zu viel gewährten Rabatt nachzubelasten.

### **1.8. Kombipakete und Crossmedia-Buchungen**

Umfasst ein Auftrag Leistungen über mehrere Titel, Kanäle oder Erscheinungsformen (Kombipakete, Print+Digital), gilt jede Einzelleistung im Zweifelsfall als selbständig. Fällt eine Teilleistung aus technischen, produktionellen oder publizistischen Gründen aus, bleiben die übrigen Leistungen geschuldet und verrechenbar. Galledia informiert den Auftraggeber über den Ausfall und bietet nach Möglichkeit eine Ersatzlösung an; ein Anspruch auf Umplanung oder Preisreduktion besteht nur, soweit der Ausfall wesentliche Teile des gebuchten Pakets betrifft.

### **1.9. Platzierung, Erscheinung und Verschiebung**

Platzierungswünsche werden, sofern nicht ausdrücklich als kostenpflichtige Platzierung vereinbart, unverbindlich entgegengenommen.



Kann ein Werbemittel aus technischen, produktionellen, publizistischen oder disponiblen Gründen nicht an der gewünschten Stelle erscheinen, bleibt der Vergütungsanspruch von Galledia grundsätzlich bestehen, sofern die Werbewirkung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Galledia behält sich das Recht vor, Erscheinungstermine oder Schaltzeiträume aus sachlich gerechtfertigten Gründen anzupassen oder zu verschieben.

### **1.10. Storno und Änderungen**

Stornierungen, Sistierungen oder Verschiebungen fest gebuchter Aufträge bedürfen der Schrift- oder Textform.

Nach Ablauf des offiziellen Annahme- oder Buchungsschlusses ist Galledia berechtigt, den reservierten Raum bzw. die vereinbarte Leistung ganz oder teilweise zu verrechnen.

Bereits entstandene Dritt- oder Produktionskosten werden in jedem Fall zusätzlich belastet.

### **1.11. Druckunterlagen, Korrekturen und Belege**

Korrekturabzüge oder Gut-zum-Druck-Freigaben werden nur geliefert, wenn dies vereinbart ist und die Unterlagen rechtzeitig vorliegen.

Reprofähig angelieferte Daten können ohne Probeabzug verarbeitet werden.

Ein Belegexemplar oder Seitenbeleg wird mit der Rechnung in üblichem Umfang kostenlos zugestellt; zusätzliche Belege können verrechnet werden.

Angelieferte Daten und Unterlagen gelten als Einwegmaterial, sofern nicht ausdrücklich eine Aufbewahrung oder Rückgabe vereinbart wurde.

### **1.12. Chiffreanzeigen**

Das Chiffregeheimnis wird unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Pflichten gewahrt.

Galledia ist berechtigt, eingehende Zuschriften zu prüfen, offensichtlich unzulässige oder zweckwidrige Zuschriften auszusondern und anonyme oder missbräuchliche Einsendungen nicht weiterzuleiten.

Für Chiffreanzeigen kann eine gesonderte Bearbeitungsgebühr gemäss aktueller Preisliste erhoben werden.

### **1.13. Mängel, Reklamationen und Haftung**

Reklamationen wegen Rechnungen oder erkennbarer Mängel sind innert 10 Tagen ab Erhalt schriftlich geltend zu machen.

Geringfügige Abweichungen, insbesondere bei Farbe, Passer, typografischer Umsetzung, Übersetzungen, telefonisch erteilten Änderungen oder ungeeigneten Vorlagen, begründen keinen Anspruch auf Minderung oder Wiederholung, sofern Sinn und Wirkung des Werbemittels nicht wesentlich beeinträchtigt sind.

Bei wesentlichen Mängeln beschränkt sich der Anspruch des Auftraggebers nach Wahl von Galledia auf Preisnachlass, Ersatzschaltung oder Gutschrift bis maximal zur Höhe des betroffenen Auftragswerts.

Jede weitergehende Haftung von Galledia für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder mittelbare Vermögensschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.



#### **1.14. Online-Buchungen und Adserver**

Für die Auslieferung, Messung und Abrechnung digitaler Kampagnen sind die Messwerte des von Galledia eingesetzten Primary-Adservers massgebend, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung besteht.

Technisch bedingte übliche Abweichungen bei Reichweiten-, Impression- oder Klickwerten bleiben vorbehalten.

#### **1.15. Zahlungsbedingungen**

Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Galledia kann bei Neukunden, ausländischen Kunden, begründeten Bonitätszweifeln oder Zahlungsverzug Vorauszahlung oder andere Sicherheiten verlangen.

Bei Zahlungsverzug kann Galledia Verzugszins von 5 Prozent pro Jahr sowie Mahn- und Inkassokosten verrechnen. Offene Rabatte, Agenturvergütungen oder Sonderkonditionen können bei erheblichem Verzug entfallen.

#### **1.16. Vorzeitige Einstellung von Medien**

Stellt ein Titel, Kanal oder digitales Angebot während der Vertragsdauer sein Erscheinen oder seinen Betrieb ein, kann Galledia den noch nicht erfüllten Teil des Auftrags beenden. Für bereits bezahlte, aber infolge der Einstellung nicht mehr erbringbare Leistungen erstattet Galledia dem Auftraggeber den entsprechenden anteiligen Betrag zurück oder stellt eine gleichwertige Ersatzleistung bereit, sofern der Auftraggeber dies innert 30 Tagen nach Mitteilung der Einstellung verlangt.

Bereits erbrachte Leistungen bleiben geschuldet; eine Rabattnachbelastung wegen der vorzeitigen Einstellung erfolgt nicht.

## **2. Teil II – Lesermarkt: Print, Online, digitale Dienste und Abonnements**

### **2.1. Geltungsbereich und Leistungen**

Diese Bestimmungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Galledia und Kunden für gedruckte und digitale Produkte, insbesondere Print-Abonnements, E-Paper, Newsletter, Archive, Datenbanken, Fachpublikationen, Plattformzugänge und sonstige Online-Dienste, insbesondere im Umfeld von Immobilien Business, IBplus und weiteren vergleichbaren Angeboten.

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der Produktbeschreibung, dem gewählten Angebot, den Mediadaten bzw. Angebotsunterlagen sowie den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses kommunizierten Funktionen oder Lieferumfängen.

Galledia ist berechtigt, Print- und Online-Angebote sachgerecht weiterzuentwickeln, redaktionell oder technisch anzupassen, Erscheinungsweisen zu ändern oder einzelne Funktionen einzustellen, sofern der wesentliche Vertragszweck für den Kunden nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

Stellt Galledia wesentliche Bestandteile eines digitalen Dienstes dauerhaft ein oder reduziert den Leistungsumfang erheblich, hat der Kunde das Recht, den betroffenen Vertrag auf den Zeitpunkt der Änderung ausserordentlich zu kündigen. Galledia informiert den Kunden rechtzeitig und mindestens 30 Tage im Voraus über solche Änderungen.



## **2.2. Mindestlaufzeit**

Soweit für ein Produkt eine Mindestlaufzeit kommuniziert ist, kann der Vertrag vor deren Ablauf nicht ordentlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit gelten die Kündigungsregelungen gemäss dem Artikel «Vertragsdauer und Kündigung». Die Mindestlaufzeit ergibt sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung oder dem Angebot.

## **2.3. Registrierung und Vertragsschluss**

Der Vertrag kommt durch Bestellung, Registrierung oder sonstige Anmeldung des Kunden und Annahme durch Galledia zustande, namentlich durch Bestätigungs-E-Mail, Rechnungsstellung oder Freischaltung des Zugangs.

Der Kunde ist verpflichtet, vollständige, aktuelle und wahrheitsgemässe Angaben zu machen und Änderungen unverzüglich zu aktualisieren.

Ein Anspruch auf Abschluss eines Vertrags besteht nicht. Galledia kann Registrierungen oder Bestellungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

## **2.4. Nutzungsrechte und Zugang**

Galledia räumt dem Kunden für die Vertragsdauer ein nicht ausschliessliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die bezogenen Print- und Online-Produkte sowie die damit verbundenen Inhalte und Dienste im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen.

Zugangsdaten sind persönlich und vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist nur zulässig, wenn das konkrete Produkt dies ausdrücklich vorsieht.

Inhalte, Datenbanken, Texte, Grafiken, Newsletter und sonstige Bestandteile der Dienste sind urheberrechtlich oder anderweitig geschützt. Jede systematische Vervielfältigung, Weitergabe, öffentliche Wiedergabe, gewerbliche Nutzung für Dritte oder Überführung in eigene Datenbanken bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von Galledia.

Zulässig bleibt die bestimmungsgemässe Nutzung von Printausgaben sowie das Speichern, Ausdrucken und Verwenden einzelner Auszüge aus Online-Inhalten zum eigenen internen Gebrauch im Rahmen des gebuchten Angebots.

## **2.5. Multi-User und Unternehmenslizenzen**

Soweit ein Produkt eine Unternehmens- oder Teamlizenz vorsieht, legt das konkrete Angebot die maximale Anzahl Nutzer und die zulässigen Nutzungsarten fest. Der Hauptlizenznehmer ist für die ordnungsgemässe Nutzung durch alle zugangsbefugten Personen verantwortlich und haftet für Verstösse durch diese wie für eigene Verstösse. Bei Beendigung des Vertrags erlöschen sämtliche Zugänge aller Nutzer. Auf Anfrage informiert Galledia vor Vertragsschluss über verfügbare Lizenzmodelle.

## **2.6. Datenmitnahme bei Kündigung**

Bei Beendigung eines Online-Abonnements kann der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende die Herausgabe seiner persönlichen Nutzungsdaten (Lesezeichen, gespeicherte Suchen, Profildaten) in einem gängigen Format verlangen, soweit dies technisch möglich und verhältnismässig ist. Nach Ablauf dieser Frist kann Galledia die Daten löschen. Weitergehende Rechte nach anwendbarem Datenschutzrecht bleiben vorbehalten.

## **2.7. Preise und Zahlung**

Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung publizierten oder individuell angebotenen Preise in Schweizer Franken, inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben.



Print- und Online-Abonnements werden im Voraus pro Abrechnungsperiode fakturiert oder belastet. Bei physischen Lieferungen können Versand- und Zustellkosten separat ausgewiesen werden.

Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug kann Galledia Verzugszins von 5 Prozent pro Jahr sowie angemessene Mahnkosten erheben.

Galledia kann Preise mit Wirkung für zukünftige Vertragsperioden anpassen. Preisänderungen sind dem Kunden mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten mitzuteilen. Bei nicht bloss geringfügigen Erhöhungen kann der Kunde den Vertrag auf das Inkrafttreten der Änderung kündigen.

Bei im Voraus fakturierten Jahresabonnements gilt eine kommunizierte Preiserhöhung stets erst ab der nächsten Verlängerungsperiode, nicht für die bereits bezahlte laufende Periode.

## **2.8. Vertragsdauer und Kündigung**

Die Vertragsdauer richtet sich nach dem gewählten Angebot. Sofern nichts anderes vereinbart ist, verlängern sich Print- und Online-Abonnements automatisch um die bisherige Abrechnungsperiode, wenn sie nicht fristgerecht gekündigt werden.

Bei automatisch verlängernden Online-Abonnements mit Belastung über Kreditkarte oder ein digitales Zahlungsmittel informiert Galledia den Kunden vor der Verlängerung rechtzeitig per E-Mail über die anstehende Verlängerung, den Preis und die Kündigungsmöglichkeit.

Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt 30 Tage auf das Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode, sofern beim Produkt nichts Abweichendes kommuniziert wurde.

Die Kündigung kann über die von Galledia bekannt gegebenen Kanäle erfolgen, insbesondere über ein Kundenportal, per E-Mail, schriftlich per Post oder bei Printprodukten über die hierfür vorgesehenen Abo-Services.

Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei schwerwiegendem Vertragsverstoss, Missbrauch der Dienste oder Zahlungsverzug trotz Mahnung vor.

## **2.9. Zustellung und Adressänderungen**

Bei Print-Abonnements erfolgt die Zustellung an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Der Kunde ist verpflichtet, Adressänderungen rechtzeitig mitzuteilen.

Vorübergehende Zustellunterbrüche, Nachsendungen, Umleitungen oder Auslandzustellungen richten sich nach den jeweils angebotenen Services und können kostenpflichtig sein.

Bei Zustellstörungen ist Galledia nach Meldung durch den Kunden berechtigt, zunächst nachzuerfüllen oder die betroffene Ausgabe in angemessener Weise zu ersetzen.

## **2.10. Verfügbarkeit und technische Voraussetzungen**

Galledia bemüht sich um eine möglichst hohe Verfügbarkeit der Online-Dienste sowie um eine ordnungsgemässe Produktion und Zustellung von Printprodukten, schuldet jedoch weder eine unterbruchs- oder fehlerfreie Online-Verfügbarkeit noch eine von sämtlichen Zustellrisiken freie Printbelieferung.

Wartung, Weiterentwicklung, Sicherheitsmassnahmen, Produktionsunterbrüche, Lieferengpässe, Zustellstörungen, Störungen Dritter, höhere Gewalt oder technische Ausfälle können zu vorübergehenden Einschränkungen, Verzögerungen oder Teilausfällen führen.



Der Kunde ist für geeignete Endgeräte, Software, Internetverbindung, korrekte Liefer- und Rechnungsadressen sowie die sichere Nutzung seines Zugangs selbst verantwortlich.

### **2.11. Pflichten des Kunden**

Der Kunde darf die Dienste nur gesetzes- und vertragskonform nutzen.

Untersagt sind insbesondere missbräuchliche Nutzung, Umgehung technischer Schutzmassnahmen, automatisiertes systematisches Auslesen, Verbreitung rechtswidriger Inhalte sowie die Nutzung zugunsten Dritter ausserhalb des vereinbarten Umfangs.

Der Kunde haftet für die Nutzung seines Kontos, soweit er den Missbrauch zu vertreten hat.

### **2.12. Gewährleistung und Haftung**

Galledia gewährleistet die Erbringung der Leistungen im Wesentlichen gemäss Produktbeschreibung. Eine absolute Fehlerfreiheit, ununterbrochene Verfügbarkeit, jederzeit mangelfreie Printzustellung oder inhaltliche Vollständigkeit wird nicht geschuldet.

Bei erheblichen Mängeln ist Galledia zunächst zur Nachbesserung berechtigt. Scheitert die Nachbesserung innert angemessener Frist, kann der Kunde bei fortbestehendem erheblichem Mangel eine angemessene Minderung verlangen oder den Vertrag ausserordentlich kündigen.

Galledia haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Galledia nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust und Ansprüche Dritter ausgeschlossen.

Inhalte von Print- und Online-Publikationen, Fachinformationen, Analysen, Berichten oder Datenbanken dienen der Information und ersetzen keine individuelle fachliche, rechtliche, steuerliche oder wirtschaftliche Beratung.

### **2.13. Sperrung und Missbrauch**

Galledia kann Zugänge vorübergehend sperren oder Verträge ausserordentlich kündigen, wenn konkrete Anhaltspunkte für Missbrauch, Sicherheitsgefährdung, rechtswidrige Nutzung oder wesentliche Vertragsverletzungen bestehen.

Soweit zumutbar, wird der Kunde vorgängig informiert; bei dringlichen Fällen kann die Sperrung sofort erfolgen.

## **3. Teil III – Gemeinsame Bestimmungen**

### **3.1. Höhere Gewalt**

Können Leistungen infolge höherer Gewalt nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden — darunter Naturkatastrophen, Pandemien, Krieg, Cyberangriffe, Stromausfälle, Streiks oder behördliche Anordnungen —, ist Galledia für die Dauer des Hindernisses von der Leistungspflicht befreit. Galledia informiert den Kunden oder Auftraggeber unverzüglich über den Eintritt und das voraussichtliche Ende des Ereignisses. Dauert das Hindernis länger als 60 Tage, können beide Parteien den betroffenen



Vertrag ausserordentlich kündigen. Bereits bezahlte Entgelte für nicht erbrachte Leistungen werden anteilig zurückerstattet.

### **3.2. Datenschutz**

Galledia bearbeitet Personendaten im Zusammenhang mit Vertragsabschluss, Vertragsdurchführung, Kundenbetreuung, Abrechnung, Sicherheit und Kommunikation nach Massgabe des anwendbaren Datenschutzrechts, insbesondere des schweizerischen Datenschutzgesetzes.

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzgesetzes ist die Galledia Fachmedien AG, Baslerstrasse 60, 8048 Zürich. Anfragen zu Datenschutzrechten können an [datenschutz@galledia.ch](mailto:datenschutz@galledia.ch) gerichtet werden.

Ergänzende Informationen zur Datenbearbeitung, zu Empfängern, Aufbewahrungsdauern und Rechten der betroffenen Personen enthält die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung von Galledia.

### **3.3. Änderungen dieser AGB**

Galledia kann diese AGB mit Wirkung für zukünftige Vertragsverhältnisse oder zukünftige Vertragsperioden ändern, sofern hierfür ein sachlicher Grund besteht, namentlich bei Gesetzesänderungen, Weiterentwicklung von Leistungen, Sicherheitsanforderungen oder Anpassungen von Geschäftsprozessen.

Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form mitgeteilt, insbesondere per E-Mail, in einem Kundenkonto oder auf der Website.

Änderungen, die für den Kunden nicht ausschliesslich vorteilhaft sind, treten frühestens 30 Tage nach Mitteilung in Kraft. Widerspricht der Kunde fristgerecht, kann Galledia den betroffenen Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung ordentlich kündigen.

Rein redaktionelle Anpassungen, Präzisierungen ohne materielle Schlechterstellung oder Änderungen aufgrund zwingenden Rechts bedürfen keiner gesonderten Zustimmung des Kunden.

### **3.4. Schlussbestimmungen**

Es gilt ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Normen und des UN-Kaufrechts CISG.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Zürich, soweit kein zwingender gesetzlicher Gerichtsstand vorgeht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

Individualvereinbarungen, Angebote, Mediadaten und produktspezifische Zusatzbedingungen gehen diesen AGB bei Widersprüchen vor.

### **3.5. Sprachfassung**

Massgebende Fassung dieser AGB ist die deutsche Version. Übersetzungen in andere Sprachen dienen ausschliesslich der Information; bei Widersprüchen ist der deutsche Text verbindlich.

Zürich, 18. Juni 2026

Galledia Fachmedien AG, Baslerstrasse 60, 8048 Zürich